



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

der

[SIC] School of International Communication GmbH

(im folgenden [SIC] genannt)

Ebertplatz 14-16, 50668 Köln, 0221-130 123 04, info@my-sic.de

---

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der [SIC] mit ihren Vertragspartnern, nachstehend "Teilnehmer" genannt. "
- 1.2 Teilnehmer in diesem Sinne können sein:
  - a) Unternehmenskunden sowie
  - b) vollgeschäftsfähige Individualkunden und
  - c) Teilnehmer/innen an geförderten Bildungsmaßnahmen gemäß den §§ 179" und 180 SGB.
- 1.3 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden auf der Webseite der [SIC] bekanntgegeben. Außerdem erhalten die Teilnehmer/innen eine gesonderte" schriftliche Benachrichtigung in der Form einer E-Mail." Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die [SIC] absenden.

### **2. Vertragsgegenstand**

- 2.1 Die [SIC] bietet Ihren Kunden Sprachtraining für Englisch und Deutsch sowie Übersetzungsdienstleistungen für Deutsch und Englisch an. Die [SIC] bietet ihre Sprachtrainings in der Form von fortlaufenden Kursen mit einer im Voraus festgelegten Anzahl von Einzelveranstaltungen oder als 90-minütige individuell buchbare Seminare an. Sowohl bei den fortlaufenden Kursen als auch bei den My [SIC] Seminaren ist die Teilnehmeranzahl grundsätzlich auf höchstens 8 Teilnehmer begrenzt. Abweichungen von diesem Regelfall können sich nur auf ausdrücklichen Wunsch von Unternehmenskunden für In-House Seminare bei diesen Kunden sowie für solche Trainings ergeben, die nach den Maßgaben der §§45 und 81 SGB III öffentlich



## SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

förderbar sind. Sollte im letzteren Fall eine Überschreitung der Höchstteilnehmerzahl notwendig sein, verpflichtet sich die [SIC] dies in einer jedem Teilnehmer zugänglichen Form zu kommunizieren, etwa durch die personalisierte elektronische Übersendung oder persönliche Überreichung von entsprechenden Informationsmaterialien.

Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von der [SIC] unter anderem in ihren Geschäftsräumen, ihrer Internetpräsenz und den von ihr sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

### **2.2 Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung**

Grundsätzlich kommen Trainingsvereinbarungen mit der [SIC] zustande entweder durch

- a) einen mit dem Teilnehmer abgeschlossenen Trainingsvertrag,
- b) die ausdrückliche schriftliche Annahme eines seitens der [SIC] erstellten individuellen Angebots für Firmen- oder Privatkunden oder
- c) durch die Onlinebuchung eines Kurses oder Seminars im Kurskalender der [SIC]. Der Kalender findet sich unter: <https://www.my-sic.de/de/englisch-kurs-koeln#/de/classes>

#### **2.2.1 Trainingsvereinbarung durch Angebotsannahme**

Erstellt die [SIC] auf ausdrückliche Anfrage eines Teilnehmers ein individuelles Angebot, gilt eine Trainingsvereinbarung als zustande gekommen, sobald der Teilnehmer das erstellte Angebot in seiner letztgültig übermittelten Form ausdrücklich annimmt. Die Annahme gilt auch dann als erteilt, wenn sie im Wege einer informellen E-Mail an die [SIC] erfolgt. In jedem Falle aber muss die Angebotsannahme aber schriftlich erfolgen.

#### **2.2.2 Trainingsvereinbarung per beiderseitig geschlossenem Vertrag**

Insbesondere im Falle von Teilnehmern an Bildungsmaßnahmen, die nach der Maßgabe der §§45 und 81 SGB III öffentlich förderbar sind, kommt eine Trainingsvereinbarung mit der [SIC] ausschließlich durch Abschluss eines schriftlichen Trainingsvertrages zustande. Darüber hinaus können Firmenkunden, abweichend von oder in Ergänzung zu den Punkten 2.2 b) und 2.2.1 oben, ebenfalls die Ausfertigung eines gesonderten Vertrages von der [SIC] verlangen.

### **2.3 Inhalt des Trainingsvertrages**

Der in den oben genannten Fällen abzuschließende Vertrag enthält als Mindestregelungen Angaben zu den nachfolgenden Punkten:

1. Dauer des vereinbarten Trainings
2. Art des Trainings (Einzel- oder Gruppentraining)



## SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

3. Durchführungsort des Trainings (Im Falle unserer Online Trainingsangebote wird diese Angabe den Verweis "virtuell" ersetzt.)
4. Die Gesamtinvestition des Kunden oder Förderers. Förderer in diesem Sinne können sein
  - a) Unternehmen, die ihren Mitarbeitern\*innen die Teilnahme an einem [SIC] Training ermöglichen
  - b) Arbeitsagenturen und Jobcenter, die ihre Kunden/innen mit einem Bildungs- oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Einlösung für ein gefördertes Business Englisch Einzel- oder Gruppentraining ausstatten
  - c) Eltern, die ein Sprachtraining für ihre nicht oder nicht voll geschäftsfähigen Kinder buchen

### **3. Zustandekommen des Vertrages**

- 3.1 Ein Vertrag mit der [SIC] kommt zustande durch Unterschrift der beteiligten Vertragsparteien und Übermittlung des Vertragsdokuments durch
  - a) durch persönliche Übergabe
  - b) auf dem Postweg
  - c) per Fax oder
  - d) per elektronischer Post.
- 3.2 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache, schriftlich erklärtem Widerruf und der ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung [SIC] und gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 €" für gegenstandslos erklärt werden.
- 3.3 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Unternehmenstrainings oder eines Bildungsurlaubs, schließt die [SIC] mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. der weisungsberechtigten Person einen verbindlichen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab.
- 3.4 Die [SIC] behält sich vor, die Durchführung einer Gruppenveranstaltung bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen, sofern es sich bei dem Training um eine geplante Gruppenveranstaltung handelt und zu diesem Zeitpunkt nur ein Teilnehmer verbindlich für die in Rede stehende Veranstaltung gebucht ist. In diesem Falle hat der Teilnehmer, sofern es sich um einen voll geschäftsfähigen Individualkunden handelt und die Teilnahme an der Veranstaltung im Wege einer Onlinebuchung erfolgt ist, Anspruch entweder auf die Erstattung der Gebühr für die gebuchte Veranstaltung in voller Höhe oder auf die Durchführung einer vergünstigten Einzelveranstaltung. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Einzeltrainingsveranstaltung zu der eigentlich für die Gruppenveranstaltung vorgesehenen Zeit stattfindet. Außerdem reduziert sich die dem Teilnehmer zur Verfügung stehende Trainingszeit dann um die Hälfte, sodass ihm/ihr 45 Minuten, nicht jedoch 90 Minuten, für das ersatzweise gewährte Einzeltraining verbleiben.



## SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

### 4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet zum jeweils spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle der [SIC] zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und im Falle der geförderten Business Englischprogramme nach den jeweils geltenden BDKS, bzw. den durch die zuständige FKS und die BA bewilligten Kostensätzen. Für Firmenkunden gilt -unabhängig davon, ob mit dem Kunden eine Vertragsvereinbarung geschlossen wurde- der im Angebot für diesen Kunden aufgerufene Preis je Unterrichtsstunde, bzw. die im Angebot angegebene Aufwandsvergütung bei Übersetzungen.

a) 4.3 Bezüglich der gesetzlichen MwSt gelten folgende Regelungen:

- b) Die für Firmentraining sowie Übersetzungen angegebenen Preise verstehen sich immer als netto, d.h. zzgl. 19% MwSt
- c) Die Preise im Privatkundenbereich sind Bruttopreise und enthalten die gesetzl. MwSt in Höhe von 19%
- d) Die von der [SIC] angebotenen geförderten Business Englischtrainings sind steuerbefreit nach § 4 Nr. 21 a) bb)

4.4 Die Trainingsgebühren können von den Teilnehmern/Sponsoren wahlweise per Kreditkarte, bar oder per Überweisung entrichtet werden. Die Zahlung der fälligen Gebühren erfolgt für Privatkunden zwingend vor Antritt eines fortlaufenden Kurses oder vor dem Besuch eines der individuell buchbaren My [SIC] Seminare. Firmenkunden erhalten von der [SIC] eine monatliche Rechnung inklusive einer Auflistung der durchgeführten Termine. Für unsere geförderten Kunden findet eine Übernahme der Trainingsgebühren durch die AA/JC in voller Höhe statt. Insofern entstehen den Teilnehmern der geförderten Programme der [SIC] persönlich keinerlei Kosten.

4.5 In den Gebühren für ein Training bei der [SIC] sind enthalten:

- a) Alle während des Trainings verwendeten Materialien
- b) Eine Ausgabe der [SIC] Lesson Notes (als pdf-Datei)
- c) Ein bis zu 15 Minuten langer Your Class on Record Podcast
- d) Tee, Kaffee und Mineralwasser

4.6 Erfolgt die Vergütung der durch die [SIC] erbrachten Leistungen auf Rechnungsbasis, gilt, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, das gesetzliche Zahlungsziel von 30 Tagen. Zahlt der Teilnehmer oder Sponsor eine fällige Rechnung innerhalb von 7 Tagen, ist er berechtigt den Rechnungsbetrag um 2% zu reduzieren. Umgekehrt steht der [SIC] bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums der Rechnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedürfte. Das Recht auf Geltendmachung eines



## SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

darüber hinausgehenden Schadens bleibt für die [SIC] unberührt.

### **5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen**

- 5.1 Der Leistungsumfang richtet sich in Bezug auf das Sprachtraining nach der jeweiligen Kurs - Seminarbeschreibung und schließt -im Falle eines Trainings vor Ort im [SIC] Centre- die oben unter 4.5 aufgeführten Leistungen a) - d) und im Falle eines In-House oder virtuellen Trainings - die Leistungen a) - c) mit ein.
- 5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen, entbindet dies den Teilnehmer nicht von der Vergütung der gebuchten oder bestellten Gesamtleistung.
- 5.3 Insbesondere gilt dies für die Verhinderung des Teilnehmers am Tag der gebuchten Veranstaltung, selbst wenn hierfür eine Erkrankung des Teilnehmers ursächlich ist. In solchen Fällen ist für den Teilnehmer ein Anspruch auf Rückerstattung der angefallenen Gebühren ebenso ausgeschlossen wie eine Nachholung des für ausgefallenen Termins.
- 5.4. Teilnehmer, die eine oder mehrere Veranstaltungen eines geförderten Trainings versäumen, sind verpflichtet, ihre Abwesenheit per Beleg (Krankmeldung etc.) als entschuldbar auszuweisen. Eine Verlängerung des Trainings aufgrund von krankheitsbedingten oder sonstigen Fehltagen der Teilnehmer ist ausdrücklich ausgeschlossen.  
Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, die den Teilnehmern entweder im Wege der Stundenaufstockung einzelner Trainingstage oder durch am Kursende anzuhängende zusätzliche Tage vergolten werden.

### **6. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

- 6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, sodass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich die [SIC] vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich außerdem das Recht vor, in derartigen Fällen die Teilnahmegebühr in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes, der ihn von seiner Zahlungsverpflichtung befreien würde, bleibt dem Teilnehmer unbenommen.



## SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

- 6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer des Gesamttrainings oder der jeweiligen Einzelveranstaltung weisungsbefugt.
- 6.3 Mit der Unterschrift unter einen Trainingsvertrag, der Durchführung einer Onlinebuchung, bzw. die Annahme eines Angebots im Falle eines Firmentrainings erkennt der Teilnehmer die Haftungsfreizeichnung der [SIC] im Falle von Sach- oder Personenschäden, die ihm aufgrund der Teilnahme am Training der [SIC] entstanden sind an, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung bedürfte.
- 6.4 Ausgenommen von der Haftungsfreizeichnung sind Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens einer im Auftrag der [SIC] handelnden Person oder Organisation.
- 6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist die [SIC] berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
- 6.6 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter der [SIC] über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.
- 6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist die [SIC] berechtigt, den betreffenden Teilnehmer zum eigenen Schutz von der Veranstaltung auszuschließen. Die [SIC] behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

### **7. Verschwiegenheitspflicht**

Die [SIC] verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.



SCHOOL OF INTERNATIONAL COMMUNICATION GMBH

## **8. Haftung**

- 8.1 Die [SIC] haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die [SIC] ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Körpers oder Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die [SIC] in demselben Umfang.
- 8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

## **9. Gültigkeit der vorstehenden AGB**

Mit dem Zustandekommen einer Trainingsvereinbarung unter den in 2.2 oben skizzierten Voraussetzungen erlangen die vorstehenden AGB ihre Gültigkeit insofern, als der Teilnehmer mit dem Eingehen einer Trainings-, bzw. im Falle von Übersetzungen, Dienstleistungsvereinbarung, deren Gültigkeit anerkennt, ohne dass es hierzu einer gesonderten Vereinbarung bedürfte.